



**Förderung von
qualifizierter Ausbildung
im Verbundsystem**

Lernen – Arbeiten – Leben
in Brandenburg

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Die Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft erarbeitet.

www.esf.brandenburg.de

Layout, Konzept: BELLOT Agentur für Kommunikation
und Gestaltung GmbH
Foto: fotolia.de
Druck:
Auflage: 2.000

November 2011



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Brandenburg gefördert.

5 Externes Ausbildungsmanagement

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Personal- und Sachausgaben von externen Ausbildungsmanagern/-innen
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Handelskammern Handwerkskammern
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> maximal 80 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben

6 Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen zur Entwicklung der sozialen Kompetenz und bei defizitärem Lern- und Sozialverhalten
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> Oberstufenzentrum (OSZ) Ostprignitz-Ruppin gemeinsam mit zwei weiteren Oberstufenzentren des Landes Brandenburg mit einem eigenständigen Konzept
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> Personal- und Sachausgaben im Verbund mit externen Leistungserbringern

Allgemeine Hinweise

Der Förderzeitraum beginnt mit dem 01.09.2011 und endet am 31.12.2014.
Für die sechs verschiedenen Förderelemente gelten für die Antragstellung
bis zum Maßnahmebeginn unterschiedliche Antragsstermine.
Näheres erfahren Sie unter:

www.lasa-brandenburg.de/Schule-Bildung-Ausbildung.196.0.html

Die Elemente der Förderung

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

alle Jugendlichen Brandenburgs sollen eine sichere Berufsperspektive haben – das ist ein wichtiges landespolitisches Ziel. Günstige Zeiten dafür, denn erstmals gibt es mehr Lehrstellen als Ausbildung Suchende. Die demografische Entwicklung verändert den Ausbildungsmarkt deutlich. Gute Chancen also für junge Leute heute, ihr Lernen, Arbeiten und Leben in der Heimat, in Brandenburg, zu gestalten.

Das brandenburgische Arbeitsministerium hat sich gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium auf diese strukturellen Veränderungen des Ausbildungsmarktes eingestellt. Mit dem hier vorgestellten Programm wollen wir Angebot und Nachfrage wirksamer zusammenbringen und die Qualität der Ausbildung erhöhen. Dafür wird Bewährtes in der Ausbildungsförderung gebündelt und mit Neuem ergänzt.

Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleine, ausbildungsschwache Betriebe – vor allem im Nordosten und Südwesten des Landes. Ihnen fehlt oft die Voraussetzung, die Lerninhalte einer kompletten Berufsausbildung anzubieten. Mit einem Mittelvolumen von jährlich 13 Millionen Euro – bis 2014 – sollen daher ihre Ausbildungsbereitschaft geweckt und ihre Kompetenzen gestärkt werden. Ziel sind eine bessere Ausbildungsqualität sowie ein passgenaues Verhältnis von Azubis und angebotenen Lehrstellen.

Das Programm wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Ministerien für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Ich bitte Sie: Nutzen Sie diese Förderung, geben Sie jungen Menschen Perspektiven und Ihrer Unternehmung Zukunft.



Günter Baaske
Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

1 Allgemeine Verbundausbildung

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Umsetzung der Verbundausbildung • Vermittlung von Zusatzqualifikationen • Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine und mittlere Unternehmen, die im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsdienstleistern ausbilden • Bildungsdienstleister im Verbund mit kleinen und mittleren Unternehmen • Ausbildungsstätten der Kammern bzw. Kreishandwerkerschaften
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> • kaufmännische Berufe – 10 Euro je Azubi täglich, maximal 2.800 Euro, 1.–3. Ausbildungsjahr • gewerblich-technischen Berufe – 20 Euro je Azubi täglich, maximal 6.000 Euro, 1.–4. Ausbildungsjahr • Zusatzqualifikationen – 5 Euro je Azubi, minimal 40 und maximal 100 Stunden • Schlüsselkompetenzen – 10 Euro je Azubi, maximal 30 Stunden

2 Spezifische Verbundausbildung

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die darauf gerichtet sind, Jugendliche aus dem Land Brandenburg mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auf nichtbesetzte Ausbildungsplätze zu vermitteln
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsdienstleister im Verbund mit kleinen und mittleren Unternehmen mit Betriebsstätte oder Sitz im Land Brandenburg
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> • kaufmännische Berufe – bis zu 8.000 Euro jährlich für Sach- und Personalkosten, 14 Monate • gewerblich-technische Berufe – bis zu 10.000 Euro jährlich für Sach- und Personalkosten, 14 Monate • in begründeten Fällen bis maximal 36 Monate

3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge <ul style="list-style-type: none"> · in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) · in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) · in der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen und erforderliche Unterbringung im Internat
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkskammern
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstufe: Förderung von zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten je Azubi und Woche • Fachstufe: Förderung in Höhe des Fördersatzes des Bundes je Azubi und Woche • Grundstufe in handwerklichen Bauberufen – 36 Euro je Azubi und Woche • Internatsunterbringung – 38 Euro je Azubi und Woche

4 Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

WAS	Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • überbetriebliche Lehrgänge im Rahmen der betrieblichen Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf und die erforderliche Unterbringung • der Zusammenschluss von Ausbildungsbetrieben zu Ausbildungsnetzwerken
WER	Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsständische Vereine • Bildungsdienstleister • juristische Personen des privaten Rechts • Personengesellschaften
WIE VIEL	In welchem Umfang?	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 350 Euro pro Lehrgangswochen und Teilnehmer/-in (enthaltend ist ein Zuschuss von 40 Euro für die Unterkunft) • Ausbildungsnetzwerke erhalten im ersten Jahr einen Zuschuss von 90 Prozent und danach 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben